



Zu Ihrer Information

Afrika-Tag am 16. Mai 2018

Exemplar für den Arbeitgeber

Der „**Afrika-Tag**“ ist ein von der Schulkonferenz der P.-A.-B.-Gesamtschule beschlossenes Schulprojekt. Es dient der ideellen und finanziellen Unterstützung unserer kenianischen Partner. Diesen gilt unsere Solidarität in der „Einen Welt“. Die Teilnahme unserer Schülerinnen und Schüler an dieser Aktion ist freiwillig. Es wird ausdrücklich versichert, dass die erwirtschafteten Beträge ausschließlich und unvermindert der Gituru Secondary School in Kinangop / Kenia zu Gute kommen.

Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule unfallversichert.

Arbeits- und Finanzrechtliches

Da Schülerinnen und Schüler bei diesem Projekttag für nur einen Tag beschäftigt werden, tritt hier aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht keine Versicherungs- oder Beitragspflicht für die Arbeitgeber ein. Diese verpflichten sich, die gesamte Vergütungssumme nach Abschluss des Projekttages auf das Konto des Afrika-Schulpartnerschafts-Clubs der P.-A.-B.-Gesamtschule zu überweisen.

Dem Afrika-Club ist es nicht gestattet, für die Vergütung eine Spendenquittung auszustellen, da rechtlich gesehen die Schülerinnen und Schüler es sind, die ihren Lohn spenden. Für Arbeitgeber fallen aber keine der sonst bei Lohnzahlungen üblichen Verpflichtungen wie Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge an. Diese Ausgaben müssen nicht als Lohn verbucht werden, sondern können unter „sonstige Kosten“ laufen und sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die Arbeitsvereinbarung ist als Beleg für die Buchhaltung anerkannt.

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit und des Gesundheits- und Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- **Kinder unter 13 Jahren** dürfen nicht zu gewinnbringenden Arbeitsleistungen herangezogen werden. Diese Schülerinnen und Schüler können andere Aktionen starten, z.B. im privaten Freundes- oder Familienkreis helfen.
- **Kinder ab 13 Jahren** dürfen (mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten) nur für leichte Beschäftigungen und nicht länger als 2 Stunden täglich herangezogen werden.
- **Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren** dürfen grundsätzlich nicht mehr als 8 Stunden täglich und nur in der Zeit zwischen 6 und 20 Uhr beschäftigt werden.

Arbeitsvereinbarung

vom Schüler / von der Schülerin auszufüllen
(bitte in Druckbuchstaben)

Für Tätigkeiten in einem Unternehmen oder im privaten Freundes- oder Familienkreis.

Name des Schülers / der Schülerin

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Jahrgang / Klasse / Schulstandort

Der zugesagte Betrag von _____ € wird vom Arbeitgeber direkt auf das Konto des **Afrika-Schulpartnerschafts-Clubs** überwiesen.

Bankverbindung:

Afrika-Schulpartnerschafts-Club

IBAN DE98 480 515 80 000 2612786

Verwendungszweck: Vorname Name/ Klasse (des Schülers/der Schülerin)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Ulla Husemann
Schulleiterin

gez. Ulrich Wirths
Vorsitzender Afrika-Club

PAB Standort Borgholzhausen
Osnungstr. 14
33829 Borgholzhausen
☎ 05425 – 94430

PAB Standort Werther
Weststr. 12
33824 Werther
☎ 05203-974260